



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5254
Fax +49 228 99-300-807-5254

Ref-StB25@bmv.bund.de

www.bmv.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2026

**Sachgebiet Nr. 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigenschaften
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2026 (TL BE-StB 26)

Bezug: (1) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2015 vom 12.10.2015; Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-15/17-2498663 (Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2015 (TL BE-StB 15))

Aktenzeichen: StB 25 302020601#00038#0008#0018

Datum: Bonn, 13.08.2026

Seite 1 von 3





I.

Mit dem im Bezug 1. genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 17/2015 wurden die „Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen“, Ausgabe 2015 (TL BE-StB 15) eingeführt. Sie enthalten Anforderungen an kationische Bitumenemulsionen im Straßenbau und stellen das nationale Anwendungsdokument zur DIN EN 13808:2013 dar.

Die „Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen“, Ausgabe 2026 (TL BE-StB 26) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH des Bundes überarbeitet worden. Mit der Neuausgabe wurden die Anforderungen an kationische Bitumenemulsionen im Straßenbau an den aktuellen Stand der Technik angepasst und das Regelwerk für neue Anwendungsbereiche erweitert.

II.

Gegenüber den TL BE-StB, Ausgabe 2015 wurde das Regelwerk in mehreren Punkten erweitert. Wesentliche Änderungen sind die Aufnahme der Sorte C50BP4-S für die Herstellung des Schichtenverbundes sowie die Einführung der Sorten C60B6-ACBE, C60BP6-ACBE, C60B10-ACBE und C60BP10-ACBE für die Herstellung von Asphaltmischgut in Kaltbauweise. Darüber hinaus wurden zur Erfahrungssammlung Merkmale zur Bestimmung der dynamischen Viskosität an Bitumenemulsionen sowie der Äqui-Schermoduletemperatur und des Phasenwinkels bei einem komplexen Schermodul von 15 kPa am rückgewonnenen bzw. rückgewonnenen und stabilisierten Bindemittel aufgenommen, für die derzeit noch keine verbindlichen Anforderungswerte festgelegt sind.

III.

Ich gebe die „Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen“, Ausgabe 2026 (TL BE-StB 26) hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL BE-StB 26 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einführungserslass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmvi.bund.de).

Hiermit führe ich die TL BE-StB 26 für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die TL BE-StB 26 wurden notifiziert (Notifizierungsnummer: 2026/0211/DE) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf





Seite 3 von 3

dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).

Die TL BE-StB 26 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

IV.

Die TL BE-StB 26 ersetzen die TL BE-StB 15. Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 17/2015 (Bezug 1.) hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

P. Knist

Tarifbeschäftigte

